

**Auslosungsbedingungen der Sonderauslosung „Herbst 2026“
der Lotterie BINGO! – Die Umweltlotterie in der 39. Veranstaltung 2026
(Sonntag, den 27. September 2026)**

Mit Erlaubnis des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung führt die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (im Folgenden: LOTTO Niedersachsen) gemeinsam mit den Landeslotteriegesellschaften aus Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein in Verbindung mit der 39. Veranstaltung 2026 (Sonntag, den 27. September 2026) eine Sonderauslosung durch.

1. Spielteilnahme: Teilnahmeberechtigt sind alle Spielverträge/Lose über die Teilnahme an der Lotterie BINGO! – Die Umweltlotterie (im Folgenden: BINGO!) in der 39. Veranstaltung 2026 (Sonntag, den 27. September 2026).

2. Spielkapital: Das Spielkapital wird aus dem Fonds „BINGO!“ finanziert. Der Fonds besteht aus einer wöchentlichen Zuführung von 1,5 % der Gewinnausschüttung einer jeden Veranstaltung, verbleibenden Rundungsbeträgen bei der Ermittlung von Gewinnquoten, innerhalb der gesetzlichen Frist nicht abgeholt oder unzustellbaren und damit verfallenen Einzelgewinnen und Restbeträgen der Gewinnsummen einzelner Veranstaltungen.

3. Gegenstand der Auslosung: Es werden Sach- und Geldgewinne ausgelost:

- | | |
|-----------------------|---|
| Gewinnklasse A | 2 x je ein BMW i5
zzgl. einer Anreisepauschale in Höhe von 200,00 € |
| Gewinnklasse B | 15 x je eine Kabine für zwei Personen bei der exklusiven
BINGO!-Jubiläums-Flusskreuzfahrt im April/Mai 2027
anlässlich des 30. Jubiläums der Lotterie BINGO! |
| Gewinnklasse C | 50 x je 1.000,00 € Geldgewinn |

4. Gewinnermittlung: Am Samstag, dem 26. September 2026, erfolgt nach dem letzten Annahmeschluss in den Geschäftsräumen von LOTTO Niedersachsen die Gewinnverteilung der Sach- und Geldgewinne durch eine gewichtete Zulosung auf die einzelnen Landeslotteriegesellschaften. Per Zufallsgenerator wird durch Ziehen mit Zurücklegen für jede der drei Gewinnklassen die Anzahl der auf die einzelnen Landeslotteriegesellschaften zugelosten Gewinne pro Gewinnklasse aus der Zahlenreihe von 1 – 100 nach dem entsprechenden Fondsbestand ermittelt. Art und Zeitpunkt der Auslosung der zugelosten Gewinne sind den Landeslotteriegesellschaften selbst überlassen.

Am Montag, dem 28. September 2026, führt LOTTO Niedersachsen ab 9:00 Uhr die Auslosung der zugelosten Gewinne aus den unter Ziffer 1 genannten Spielverträgen/Losen durch. Die Auslosung erfolgt nacheinander in den Gewinnklassen A, B und C, beginnend mit der Gewinnklasse A. Entfällt aufgrund der im vorherigen Absatz beschriebenen Zulosung in einer Gewinnklasse kein Gewinn auf LOTTO Niedersachsen, wird die Auslosung nur in den übrigen Gewinnklassen durchgeführt. Über die Auslosung wird eine Niederschrift erstellt. Diese enthält die vollständigen Spielauftragsnummern der gewinnenden Spielverträge.

Ein erzielter Gewinn schließt weitere Gewinne aufgrund derselben Spielteilnahme innerhalb dieser Sonderauslosung aus.

Die Zulosung und die Auslosung finden jeweils unter behördlicher Aufsicht statt.

5. Gewinnabwicklung:

In der Annahmestelle ohne Kundenkarte gespielt:

Gewinnansprüche sind unter Vorlage der gültigen Spielauftragsquittung bzw. Ersatzquittung in einer niedersächsischen Annahmestelle oder in der Zentrale von LOTTO Niedersachsen in Hannover geltend zu machen.

In der Annahmestelle mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren oder im Internet gespielt:

Gewinnerinnen bzw. Gewinnern (im Folgenden: Gewinner), die Spielverträge/Lose in der Annahmestelle mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren mit LOTTO Niedersachsen abgeschlossen/erworben haben, wird der Geldgewinn auf das dem Abonnement bzw. der Kundenkarte zugrundeliegende Auszahlungskonto überwiesen.

Gewinnern, die Spielverträge/Lose über das Internetspielangebot von LOTTO Niedersachsen abgeschlossen/erworben haben, wird der Geldgewinn auf die dem Spielkonto zugrundeliegende Kontoverbindung überwiesen.

Die Bekanntgabe aller Gewinne dieser Sonderauslosung erfolgt durch Mitteilung der Serien- und Losnummern in der Kundenzeitschrift „glüXmagazin“, in der App von LOTTO Niedersachsen sowie auf den Internetseiten www.lotto-niedersachsen.de/sonderauslosungen und www.bingo-umweltlotterie.de/sonderauslosungen.

6. Ergänzende Bedingungen:

Den Gewinnern der Sachgewinne der Gewinnklassen A werden durch die federführende Landeslotteriegesellschaft schriftliche Gewinnbenachrichtigungen mit den für die Abholung benötigten Informationen per Post zugesandt. Die Pkw BMW i5 werden durch die BMW AG Hannover Expo Park an den jeweiligen Gewinner übergeben. Die Abholung der Pkw durch den Gewinner erfolgt bei dem Händler am Expo Park in Hannover. Jeder Gewinner ist für die Zulassung seines Pkw beim zuständigen Straßenverkehrsamt selbst verantwortlich.

Den Gewinnern der Sachgewinne der Gewinnklasse B wird ebenfalls durch die federführende Landeslotteriegesellschaft eine schriftliche Gewinnbenachrichtigung per Post zugesandt. Die Gewinnanforderung eines Sachgewinns der Gewinnklasse B ist ausschließlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 möglich. Mit Ablauf dieser Frist verfällt der Anspruch auf Teilnahme an der BINGO!-Jubiläums-Flusskreuzfahrt. Bei Anforderung des Gewinns der Gewinnklasse B nach Ablauf dieser Frist wird eine Ablösung in Form eines Gutscheins der Firma plantours in Höhe von 16.500,00 € gewährt; aus Kulanz und ohne Gewährung eines durchsetzbaren Anspruchs kann die Teilnahme an der BINGO!-Jubiläums-Flusskreuzfahrt der Gewinnklasse B trotz Fristablauf gewährt werden, sofern Kapazitäten bestehen.

Eine Barablösung eines Gewinns der Gewinnklasse A und B ist ausgeschlossen.

Die Geltendmachung von Ansprüchen aus einem Spielvertrag unterliegt im Übrigen der Verjährung, die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen richtet. Ergänzend gelten die Teilnahmebedingungen bzw. die Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie BINGO!, sofern in diesen Auslosungsbedingungen nichts Abweichendes bestimmt ist.